

die damals so tief gesunkene Disziplin in den Klöstern sind vollkommen richtig; jedoch weniger hervorgehoben sind die demselben zugrunde liegenden, außerhalb der Klostermauern gelegenen Uebelstände. Was in jener Periode die damals gegründeten Kongregationen, die von Bursfeld für Norddeutschland, die von Melk für Süddeutschland, von St. Giustina zu Padua für Italien geleistet haben, bespricht der Verfasser in kurzer, prägnanter Weise. Mit Recht nennt er auch den Stand des Ordens am Ende des 15. Jahrhunderts in asketischer und wissenschaftlicher Beziehung einen durchaus guten. Gewünscht hätten wir, daß der Kongregation der Mauriner im § 130 und ihres so gesegneten Wirkens bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts einige Zeilen mehr gewidmet worden wären mit Rücksicht auf die aus derselben hervorgegangenen großen Männer und auf die reichhaltige Literatur dieser Kongregation.

Im § 157 kommt der Verfasser abermals auf den Benediktinerorden zu sprechen. Er betont, daß die Cassinenser-Kongregation, nachdem sie die Stürme der Revolution überstanden, sich weiterhin nach Bayern und von dort nach Nordamerika, ja selbst nach Australien verbreitet habe. Er erwähnt die Gründung der Beuroner-Kongregation sowie den Zusammenschluß des gesamten Ordens im Jahre 1893, die Ernennung eines Abt-Primas in der Person Hildebrands Grafen d' Hemptinne von Maredsous durch Papst Leo XIII. und notiert schließlich den Gesamtbestand des Ordens.

Hiezu benützte der Autor, wie in der Anmerkung erwähnt, das „*Annuaire pontifical cath.*“ (Paris, 1911). Referent hätte es gerne gesehen, wenn hier statt dieser Quelle das vom hochw. Primatial-Sekretär Hilarius Walter O. S. B. herausgegebene Werk „*SS. Patriarchae Benedicti Familiae confederatae*“ eingehend berücksichtigt worden wäre.

Der hochw. Herr Autor möge diesen Exkurs des Referenten als Mitglied des Benediktinerordens und dreißigjährigen Redakteurs der Ordenszeitschrift „*Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienserorden*“ gütigst entschuldigen. Die gemachten Bemerkungen machen der allgemeinen Anerkennung der Vorzüglichkeit seines Lehrbuches durchaus keinen Eintrag. Es ist ganz begreiflich, wie auch ein Referent der ersten Auflage bereits bemerkt, daß manche Momente der Anordnung, Angabe und Urteile diskutierbare wären, ebenso daß auch eventuell kleinere Bemängelungen weniger von Bedeutung sind gegenüber den großen Vorzügen die diese Kirchengeschichte, nach jeder Richtung hin auszeichnen. Allgemein anerkannt wird, daß sie diesbezüglich unter den bekannten Lehrbüchern, auch das beste dieser Art, das von Kraus, bedeutend übertroffen hat.

Raigern.

Dr. M. Kinter.

Die Säkularisation und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Kassel unter Philipp den Großmütigen und Wilhelm IV. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte von Dr. W. Wolff. Verlag F. A. Perthes A.-G., Gotha 1913, XXII und 410 Seiten.

Der Verfasser hat seiner Arbeit eine lange Liste des von ihm benutzten Quellenmaterials, gedruckten und ungedruckten, vorausgeschickt. Er hat die Schrift in neun Kapitel eingeteilt, deren Inhalt folgender ist: I. Wertberechnung und Verwertung; II. Frühere Säkularisationen und die Motive des Landgrafen; III. Reformation und Säkularisation; IV. Die Landesuniversität und ihre Dotierung; V. Die Stifte Kaufungen und Wetter; VI. Die Hospitäler Haina und Merxhausen; VII. Kollegiatstifte und Propsteien; VIII. Die kleinen Klöster; IX. Tabellarische Uebersicht. — Mit Interesse sind wir an das Studium des Buches herangetreten. Bei der Lesung des II. und III. Kapitels sind wir aber schon zu der Ueberzeugung gelangt, daß wir

es hier mit einer Tendenzschrift mehr oder minder zu tun haben. Man muß es dem Verfasser zugeben, daß er „einen ins einzelne gehenden und möglichst ziffermäßigen Nachweis über die Verwendung der Klostergüter in Hessen geliefert“ hat (Vorwort). Er hat es dabei aber nicht unterlassen, sich gar nicht notwendige Ausfälle gegen alles Katholische zu erlauben. Bei einer Reihe von Behauptungen, besonders in den beiden genannten Kapiteln, wäre das „audiatur et altera pars“ vor allem am Platze gewesen. Nur sehr vereinzelt kommen in dem Werke katholische Autoren zu Wort.

Wir können unmöglich auf alle Einzelheiten eingehen, doch greifen wir aus dem II. Kapitel einiges heraus. Wir wären dem Verfasser dankbar, wenn er uns aus der Regel des hl. Benedikt die Stelle angeben würde, wo sich die auf S. 17 gemachte Behauptung findet: „Die Zahl der Mönche, welche unter ihrem Abt in den nunmehr ummauerten Klöstern zusammenlebten, durfte nur dann die Zahl zwölf überschreiten, wenn das Kloster den nötigen Unterhalt für 24, 36, 48 oder mehr Mitglieder liefern konnte.“ An demselben Orte findet sich dann weiter: „Durch die drei Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams sollten nun die Bewohner schon auf Erden vollkommen werden wie die Engel Gottes.“ Wo steht das „wie die Engel Gottes“? Seite 23 und dann später noch öfters ist die Rede von Abteien für Jungfrauen nach der freieren Regel der Benediktinerinnen. Es wäre interessant, diese freiere Regel einmal kennen zu lernen. Bisher kannte man nur eine Regel des hl. Benedikt, die mutatis mutandis auch stets für Frauenklöster gegolten hat. Doch wo kämen wir hin, wenn wir alle schiefen, ja gehässigen Stellen des II. Kapitels auch nur anführen wollten! Auf Seite 38 bildet die Entartung der Benediktinerklöster den Uebergang zu den neu entstehenden Orden der Prämonstratenser, Cisterzienser usw.

Die Angaben über die Gründung der einzelnen Klöster sind nicht durchweg richtig. Wir greifen nur ein einziges Beispiel heraus. W. schreibt (S. 39) Haina sei 1144 als Benediktinerkloster gegründet und dann 1216 den Cisterziensern übergeben worden. Wie sehr unser Januschek, Orig. Cist. p. 189, im Recht ist, wenn er die Gründung Hainas als Abtei O. S. B. in Zweifel zieht und eingesteht, daß dessen Ursprung sehr dunkel sei, möge Wolff selbst bestätigen. Er schreibt im Gegensatz zu früher (z. B. auf S. 107) Haina sei 1141 gegründet worden und seit 1215 eine Cisterzienserabtei gewesen, was dann S. 203 und 204 wiederholt wird. Protestieren muß man u. a. auch gegen eine Bemerkung S. 45, in der sich W. wieder zu der Behauptung versteigt, die Päpste hätten die unbedingte Herrschaft über die Kirche des Abendlandes durch List und Gewalt errungen; sodann gegen die Wendung, daß die Päpste, als angebliche Stellvertreter Gottes und im Besitze einer von niemand mehr kontrollierten Gewalt, unvermeidlich den Versuchungen der Herrschsucht und Habgier unterlegen seien. Dieses muß wahrscheinlich erhalten, um die Motive des Landgrafen zur Säkularisation der Klöster ins hellste Licht zu stellen! „Diese Arbeit soll allen Lesern zur Mehrung ihrer Freude am Studium unserer hessischen Vergangenheit freundlich empfohlen sein.“ (Vorwort S. XI) Der Verfasser hätte sich, um das zu erreichen, vor den Ausfällen gegen Andersdenkende hüten sollen; man wäre dann eher geneigt gewesen, sich mit Freude der Lesung und dem Studium des Buches hinzugeben. Doch lassen wir diese Seite der Arbeit ruhen.

Im III. Kapitel erfährt der Leser, besonders wenn er sich dem Verlauf der Ordensgeschichte widmet, auch manches, das sein Interesse in Anspruch nimmt, aber erst da, wo von den Klöstern im einzelnen gehandelt wird. Neben unerfreulichen Berichten begegnen ihm auch Beispiele von Heroismus und Standhaftigkeit in dem Gott gelobten Lebensberufe der Klosterinsassen. Bei einer langen Reihe von Anschauungen des Verfassers wird der Leser aber auch hier sein Erstaunen nicht unterdrücken können. Wir deuten nur an, daß W. der Meinung ist, die Bursfelder Reform habe

auch bei Cisterzienserinnen, Dominikanern, Wilhelmiten, Augustinerinnen Eingang gefunden, bzw. finden sollen, (S. 101, 105, 126 n. a.); Georgenberg war, wie es S. 103 irrtümlich heißt, kein Cisterzienserkloster, sondern von Cisterzienserinnen bewohnt, an anderen Stellen erscheint es richtig als Frauenkloster.

In den folgenden Kapiteln kommt der Verfasser auf den eigentlichen Zweck seiner Arbeit zurück. Der Leser kann hier ruhiger den Ausführungen folgen, zumal da ganz enorme Beiträge zur Wirtschafts- geschichte der Klöster, — ein heutzutage gern bearbeitetes Feld der Geschichtsforschung, — geliefert werden. Damit soll nun keineswegs behauptet werden, daß man nun hier mit allem einverstanden sein kann. Es ist zu bedauern, daß der Verfasser oft das Glossarium von Du Cange ohne nähere Angabe der Ausgabe und Seite anführt. W. zitiert vielleicht nur nach Herzog-Hauck. Es ist möglich, daß folgende Angabe des Glossariums gemeint ist. *Fideliator, qui et Magister fidelium, dicitur is penes quem erat dispositio piarum fundationum et donationum.* (Glossarium, Paris 1733 t. III.) Wir haben bei dem Studium des Buches den Eindruck bekommen, daß das Werk mehr Nutzen gestiftet hätte, wenn es weniger gebracht hätte, mit andern Worten, wenn es sich von konfessionellen Streitigkeiten frei gehalten hätte. Was geboten würde, hätte sich auch in anderer Fassung und mit noch größerer Sorgfalt bearbeiten lassen. Trotz aller angedeuteten Mängel sollte dem Wolff'schen Buche in den Bibliotheken des Benediktinerordens und seiner Zweige die Aufnahme gewährt werden. Nahezu 20 Klöster, in denen die Benediktinerregel in Geltung war, werden behandelt.

Marienstatt.

P. Stephan Steffen.

Centula (St. Riquier). Eine Untersuchung zur Geschichte der kirchlichen Baukunst in der Karolingerzeit, von Wilhelm Effmann. 175 Seiten, mit 30 Abbildungen. 6.— M.

Diese schöne Publikation bildet vom 2. Band der „Forschungen und Funde“, herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Jostes, verlegt bei der Aschendorff'schen Verlagsbuchhandlung zu Münster i. W., das fünfte Heft. Centula bei Amiens in der Picardie wurde als Benediktinerkloster vom hl. Richarius vor 630 gegründet und später wie die gleichnamige Stadt Saint-Riquier genannt.¹⁾

Die Abteikirche von Centula ist von der Kunstgeschichte stets zu den wichtigsten Kirchenbauten der Regierungszeit Karls des Großen gerechnet worden. Obschon wir über dieses Bauwerk durch eine eingehende Beschreibung ihres Erbauers selbst, Angilbert, und durch eine sehr getreue Abbildung besser unterrichtet sind als über irgend eine andere zerstörte mittelalterliche Kirche, gingen dennoch die Ansichten der Fachgelehrten in den wichtigsten Fragen auseinander, so z. B. über die Gestaltung des Ost- und Westbaues. Es ist daher freudig zu begrüßen, daß einer unserer besten Kenner der karolingischen Baukunst sich zu einer erschöpfenden Bearbeitung des bedeutungsvollen Gegenstandes entschlossen hat.

Angilbert, der Freund und Schwiegersohn Karls des Großen, war im Jahre 790 nach der am fränkischen Hofe seit Karl Martell herrschenden Unsitte, den Unterhalt der Hofleute aus den Einkünften reicher Abteien zu bestreiten, Abt von Centula geworden. Er nahm es ernst mit seinem Amte. Sofort ging er an die Aufgabe heran, die gottesdienstlichen Gebäude des Klosters neu und prächtig aufzuführen. Mit reichlicher Unterstützung Karls des Großen erbaute er in dem kurzen Zeitraume von 8–9 Jahren drei Gotteshäuser: eine große Hauptkirche zu Ehren des hl. Richarius und des

¹⁾ Siehe diese Zeitschrift 1889. S. 337 f. Seit Aufhebung des Klosters befindet sich in demselben das Diözesanseminar von Amiens.